

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 22. März 2021 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Rechthalten

Anwesende:	38 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Arthur Zurkinden (Freiburger Nachrichten)
Vorsitz:	Marcel Kolly (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Biellmann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	-
Entschuldigt:	-
Stimmzähler:	Doris Spicher, David Julmy

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
 2. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung
 3. Aufhebung des Reglementes betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparaten und automatischen Warenverteilern
 4. Schulreglement der Gemeinde Rechthalten - Genehmigung
 5. Liegenschaft Schwarzseestrasse 12 (alte Landi) Sanierung – Kreditbegehren
 6. Verschiedenes
-

Der Ammann Marcel Kolly begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Herrn Arthur Zurkinden von den Freiburger Nachrichten.

Speziell begrüsst er die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und bedankt sich für deren Bereitschaft, sich für das Amt zur Verfügung gestellt zu haben und gratuliert ihnen zur Wahl.

Der Syndic informiert eingangs über das Corona-Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung. Die Kontaktdaten aller Anwesenden wurden beim Eingang aufgenommen. Die Konzertbestuhlung innerhalb der Turnhalle wurde im Hinblick auf die Distanzvorschriften ausgelegt. Es gilt Maskenpflicht. Die Anwesenden werden gebeten die Halle in Richtung der angebrachten Signalisationen zu verlassen.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen

gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 9 vom 5. März 2021 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung, respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Marcel Kolly lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird mit 38 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung

Der Ammann präsentiert am Projektor der Reihe nach die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung.

Der Ertragsüberschuss bei der **Laufenden Rechnung** beläuft sich vor freien Abschreibungen und Rückstellungen in der Höhe von CHF 170'000.-- auf CHF 489'543.25.

Der ausgewiesene Gewinn beträgt CHF 319'534.25 bei budgetierten CHF 12'991.00.--. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber Budget in der Höhe von CHF 476'543.25

Im Anschluss informiert der Ammann über Details und gibt entsprechende Erklärungen ab. Er beschränkt sich dabei auf die wichtigsten Abweichungen gegenüber des Voranschlags.

Die wichtigsten Gründe für das Plus sind Minderaufwendungen in den Konten Bildungswesen (OS und PS), Sozialhilfe und Winterdienst sowie ein Mehr an Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 375'000.-.

Bei der **Investitionsrechnung**, erklärt der Ammann, wurden mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'577'927.33 gegenüber budgetierten CHF 2'624'535.00 rund CHF 1'046'607.-- weniger investiert als voranschlagt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass einige Investitionsprojekte, wie z.B. die Sanierung der Wasserfassung Spitz, der Parkplatz Pfarrmattli, die Strassensanierung im Oberdorf, die ARA-Erschliessung Bergli-Wolfeich noch nicht oder noch nicht vollständig realisiert werden konnten.

Der Ammann zeigt den Anwesenden ebenfalls kurz die **Bestandesrechnung** auf und gibt Erklärungen ab.

Die Netto-Verschuldung pro Kopf belief sich Ende 2020 auf CHF 1'674.70 und ist damit CHF 503.30 höher als in der Vorperiode.

Bevor der Präsident der Finanzkommission seinen Bericht abgibt, informiert der Syndic über diverse Finanzkennzahlen. Sämtliche errechneten Werte bewegen sich im Normbereich.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Jahresrechnung 2020 wurde durch die externe Revisionsstelle (CORE Revisionen AG) geprüft. Am Montag, 22. Februar 2021, fand die Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie den vom Kanton festgelegten Grundsätzen für den öffentlichen Haushalt. Der Bericht der Revisionsstelle ist auf den Seiten 47 und 48 der aufgelegten Einladung zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Die laufende Rechnung des Jahres 2020 schliesst nach freien Abschreibungen mit einem Gewinn von CHF 319'534.25 ab. Der Gewinn vor freien Abschreibungen betrug CHF 489'534.25, während lediglich ein Gewinn von CHF 12'991.00 budgetiert war. Die Rechnung fiel damit deutlich besser aus als budgetiert. Die Gründe sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 1'577'927.66. Sie liegen damit rund CHF 1 Mio. unter dem Budget.

Dies liegt insbesondere daran, dass sich Kosten für Projekte zeitlich anders entwickelt haben als ursprünglich vorgesehen. Die Entwicklung der Steuererträge sowie die Investitionspolitik sind massgebend für die Ergebnisse der Jahresrechnungen und somit für die finanzielle Lage der Gemeinde. In den letzten Jahren hat die Gemeinde immer Gewinne ausgewiesen und bei den gebührenpflichtigen Bereichen häufig Reserven gebildet. Inwieweit eine Reduktion des Steuersatzes oder der Gebühren möglich ist, sollte in der nächsten Finanzplanungs- und Budgetphase geprüft werden.

Die Finanzkommission dankt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020, d.h. die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung zur Annahme.

Der Ammann dankt dem Präsidenten der Finanzkommission und geht zu den Anträgen des Gemeinderates über:

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der laufenden Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 319'534.25
- b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'577'927.66
- c) Genehmigung der Bestandesrechnung 2020

Abstimmungsergebnis:

Gemäss GG Art. 18 III enthalten sich die Gemeinderäte der Stimme. Es verbleiben für die Abstimmung 31 Stimmberechtigte.

- a) **Die Laufende Rechnung wird mit 30 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen.**

- b) Die Investitionsrechnung wird mit 30 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen.
- c) Die Bestandesrechnung wird mit 30 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Ammann bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.

3. Aufhebung des Reglementes betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparaten und automatischen Warenverteilern

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Das Gesetz über die Gemeindesteuern ermächtigt in Artikel 23 Abs. b und c die Gemeinden, eine Steuer auf Spielapparaten und Warenverteilern zu erheben, welche in einem Gemeindereglement festzulegen sind.

Das Einführungsgesetz vom 17. September 2020 über die neue Geldspielgesetzgebung des Bundes (EGBGS, ASF 2020_120) hat nachstehende Änderungen zur Folge:

- Der Maximalbetrag der Steuer auf Geschicklichkeitsgrossspielen beläuft sich auf 100 Franken pro Jahr.*

** Geschicklichkeitsgrossspiele sind automatisierte Geldspiele, die interkantonal oder online durchgeführt werden und bei denen der Spielgewinn ganz oder überwiegend von der Geschicklichkeit des Spielers oder der Spielerin abhängt (Art. 2 Abs. 1 Bst. a EGBGS).*

*- Andere Spielapparate, also Apparate für Unterhaltungsspiele**, dürfen nicht mehr besteuert werden.*

***Unterhaltungsspiele sind Spiele, die eine entgeltliche Leistung ohne Gewinnmöglichkeit anbieten (Art. 35a des Gesetzes über die Ausübung des Handels, HAG, SGF 940.1).*

Automatische Warenverteiler, wie Getränkeautomaten, Treibstoff-Tanksäulen, Reinigungsapparate, Juke-Box mit Ausnahme von Zigarettenautomaten, sind Dienstleistungen, die in der Gemeinde erwünscht sind und nicht zusätzlich mit einer Steuer belastet werden sollen.

Der einzige Apparat, der in der Gemeinde besteuert wird, ist ein Zigarettenautomat. Der Aufwand, ein Gesetz für einen einzigen Apparat aufrecht zu erhalten, ist nicht gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beantragt somit, gänzlich auf die Besteuerung von Spielapparaten und Warenverteilern zu verzichten, und das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate 29. Juni 2006 rückwirkend, sowie ersatzlos auf den 1. Januar 2021 aufzuheben.

Der Ammann erläutert den Anwesenden die Gründe, weshalb eine Aufhebung des Reglements zur Abstimmung gelangt und möchte wissen, ob seitens der Anwesenden Fragen hierzu vorliegen.

Jan Bartelsen möchte wissen, ob die Waren trotzdem besteuert werden.

Marcel Kolly bejaht, da es sich bei den Warenverkäufen um Einnahmen handelt. Bei dem vorliegenden Reglement geht es ausschliesslich um die Besteuerung des Warenverteilarapparates.

Der Ammann übergibt das Wort dem Vertreter der Finanzkommission.

Christian Zumwald gibt folgende Einschätzung ab:

Das Einführungsgesetz vom 17. September 2020 über die neue Geldspielgesetzgebung des Bundes wurde durch die Finanzkommission analysiert. Wie in den

Ausführungen des Ammans bereits erwähnt bringt dieses Gesetz in der aktuellen Situation keinen Mehrwert für die Gemeinde. Die FiKo empfiehlt den Antrag um Aufhebung des Reglementes anzunehmen.

Der Ammann ergänzt, dass eine Wiedereinführung dieses Reglementes zu einem späteren Zeitpunkt möglich bleibt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement betreffend die Erhebung einer Steuer auf Spielapparaten und automatischen Warenverteilern der Gemeinde Rechthalten vom 29.06.2006 ist rückwirkend auf den 1. Januar 2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 38 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt.

Marcel Kolly bedankt sich bei den Anwesenden.

4. Schulreglement der Gemeinde Rechthalten - Genehmigung

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Die Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule wurde im September 2019 angepasst. Damit diese Beträge auch in der Gemeinde Rechthalten angewendet werden können, muss das Schulreglement angepasst werden.

Es handelt sich hierbei um den Artikel 6 Abs. 2:

Aktuell:

Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Betrag, jedoch höchstens CHF 1'000.00 pro Schüler/in und pro Schuljahr.

Neu:

Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Betrag, jedoch höchstens CHF 3'000.00 pro Schüler/in und pro Schuljahr.

Bei der Vorprüfung des Schulreglements wurden zudem folgende Anpassungen notwendig:

- Schulleitung ist nun die Schuldirektion
- Schulleiterin oder Schulleiter ist nun die Schuldirektorin oder der Schuldirektor

Ebenfalls wurde festgestellt, dass die in Artikel 7 Abs. 1 lit. c und d festgelegten schulfreien Wochenhalbtage gesetzeswidrig sind. Im Falle von niedrigen Klassenbeständen kann der alternierende Unterricht auf Entscheid des Schulinspektorats aufgehoben werden. Ein solcher Entscheid wird von Jahr zu Jahr getroffen und stellt keine dauerhafte Bewilligung dar. Dies wurde bisher auch bereits so angewendet und stellt somit für die Zukunft keine Veränderung dar.

Aktuell:

- c) Schülerinnen und Schüler der 3H: Dienstagvormittag (falls eine Jahrgangsklasse je zur Hälfte Dienstag- oder Donnerstagvormittag)
- d) Schülerinnen und Schüler der 4H: Donnerstagnachmittag (falls eine Jahrgangsklasse je zur Hälfte Dienstag- oder Donnerstagnachmittag)

Neu:

- c) für die Schülerinnen und Schüler der 3H: Dienstag- oder Donnerstagvormittag, jeweils alternierend
- d) für die Schülerinnen und Schüler der 4H: Dienstag- oder Donnerstagnachmittag, jeweils alternierend

Der Ressortchef Manuel Raemy gibt Erklärungen zum Traktandum ab und stellt sich den Fragen der Anwesenden.

Jan Bartelsen nimmt Bezug auf die in Art. 6 Abs. 2 aufgeführten CHF 3'000.--. Wer muss diese bezahlen und wofür? **Manuel Raemy** erklärt anhand eines fiktiven Beispiels einer französisch sprachigen Familie, welche ihr Kind in eine französische Schule in Freiburg schicken möchte, und so die Kosten in der Höhe von CHF 3'000.— zu tragen hat. Dieser Betrag ist pro Kind und Schuljahr zu entrichten und entspricht denjenigen Kosten, welche der auswärtige Schulkreis der Gemeinde Rechthalten in Rechnung stellt. Es handelt sich also um einen Schulkreiswechsel aus sprachlichen Gründen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des angepassten Schulreglementes der Gemeinde Rechthalten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 38 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt.

Manuel Raemy bedankt sich bei den Anwesenden.

5. Liegenschaft Schwarzseestrasse 12 (alte Landi) Sanierung - Kreditbegehren

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Weil das Stroh-Atelier Sense-Oberland infolge eines Umbaus der Räumlichkeiten am heutigen Standort keine idealen Bedingungen mehr vorfindet, beabsichtigt es, das Atelier und den Verkaufsraum in die Liegenschaft Schwarzseestrasse 12 (alte Landi) zu verlegen. Im Rahmen mehrerer Begehungen wurde der Standort als geeignet eingestuft. Er entspricht den Vorstellungen des Stroh-Ateliers in jeder Hinsicht.

Das UG der Liegenschaft dient heute als Werkhof der Gemeinde. Das EG wird derzeit in Form einer Zwischennutzung dem Zumba und sowie einer Tänzerin gegen ein kleines Entgelt auf Zusehen zur Verfügung gestellt. Das OG dient der Gemeinde sowie einem Dorfverein als Abstellraum.

Die Gemeindebautenkommission hat zusammen mit dem Architekturbüro Brühlhart und Ducret die Liegenschaft betreffend Umfang der notwendigen Sanierungen etc. inspiziert. Dabei wurde festgelegt, dass die Liegenschaft mit einer sanften Sanierung möglichst kostengünstig ertüchtigt werden soll, so dass eine finanziell tragbare Lösung gefunden werden kann. Das Architekturbüro hat in der Folge das Ausmass eruiert und in einem Bericht abgefasst. Die gesamte Sanierung wird mit Kosten von CHF 275'000 veranschlagt. Dabei ist zu bemerken, dass Subventionen von CHF 12'000 bereits eingerechnet sind.

Heute wird das Gebäude mit Elektroheizkörpern beheizt. Im Zuge der Sanierung wird es an das Fernwärmenetz angeschlossen. Gleichzeitig wird der Dämmperimeter zusätzlich isoliert, so dass das Energiegesetz sowie die Brandschutzvorgaben eingehalten werden können. Ein Hubaufzug bei der Rampe soll einen Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität ermöglichen. Altersbedingt müssen auch die

Elektroinstallationen ersetzt werden. Weiter sollen die Sanitäranlagen, einige Fenster, die Lampen sowie der Holzboden ersetzt werden. Zeitgleich wird die schmale Treppe ins Dachgeschoss ausgebaut, so dass eine grössere Nutzungsflexibilität entsteht. Es sind keine Sanierungsarbeiten im Vorplatzbereich oder an den Fassaden geplant, ausser dem Auswechseln der ältesten Fenster sowie des Geländers.

Das Stroh-Atelier plant, das EG als Atelier, Verkaufsraum und Büro zu benutzen und im OG einen Lagerraum einzurichten. Das UG soll weiterhin der Gemeinde als Werkhof dienen. Im UG werden die Hauptverteilung ersetzt, die Decke isoliert und der bestehende Warenlift eingekleidet, damit dem Energiegesetz und den Brandschutzvorgaben Rechnung getragen werden kann. Diese Arbeiten sind Bestandteil des vorliegenden Kredits.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es schwierig ist, die Folgekosten vollumfänglich mit den Mietzinseinnahmen decken zu können. Der Gemeinderat wird mit verschiedenen Institutionen Kontakt aufnehmen, um allenfalls Beiträge zu erhalten. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für einige Arbeiten (Rückbauten, Reinigung etc.) durch Eigenleistungen gesenkt werden können.

Mit den Bauarbeiten soll im Juli 2021 begonnen werden. Der Einzugstermin wird noch in Abhängigkeit des Abschlusses der Bauarbeiten festgelegt. Entweder erfolgt der Umzug im Oktober 2021 oder dann erst nach dem Adventsgeschäft im Januar 2022.

Dank der Sanierung kann das wertvolle Kulturgut der Strohverarbeitung weiter in Rechthalten gepflegt werden. Zudem kann die Gemeinde das UG weiterhin als Werkhof nutzen.

Kosten (inkl. MWST):

Vorbereitungsarbeiten (Rückbauten, Schadstoffsanierung)	CHF	11'000.00
Schreinerarbeiten (Wände dämmen, Decken isolieren, Umsetzung Brandschutzvorgaben)	CHF	54'000.00
Elektroinstallationen (Lampen EG, Anschluss Fernheizung, Stromanschlüsse, Ersatz Hauptverteilung)	CHF	40'300.00
Ausbauten (Holzboden aus Parkett, Fussleisten, Oberflächenbehandlungen)	CHF	32'500.00
Rohbauten (Baustelleninstallation, Schacht Hebebühne, Ersatz Holzstützen, Zementsteinwand um best. Warenlift)	CHF	28'200.00
Übergabestation und Heizungsanlagen	CHF	18'000.00
Aufzüge (Neue Hebebühne, Kontrolle Warenlift)	CHF	17'000.00
Metallbauarbeiten (Geländer, Schallschutzglas Büro, Notentriegelung Schiebetüre)	CHF	11'000.00
Sanitäranlagen (Neues hindernisfreies WC mit Lavabo)	CHF	10'000.00
Neue 3-fach verglaste Holzmetall Drehkipp-Fenster	CHF	8'500.00
Honorare (Architekt, Ingenieur, Spezialisten)	CHF	31'500.00
Baunebenkosten (Gebühren, Versicherungen, Pläne, Reinigung)	CHF	12'500.00
Reserve Unvorhergesehenes	CHF	12'500.00
Total Kosten Projekt Brutto	CHF	287'000.00
- Subventionen	CHF	-12'000.00
Total Kosten Gde Rechthalten Netto	CHF	275'000.00
Jährliche Folgekosten		
1.25% Zins auf CHF 275'000.00	CHF	3'437.50
3% Amortisation auf CHF 275'000.00	CHF	8'250.00
Total	CHF	11'687.50

Der Ressortchef Erich Huber gibt Erklärungen zum Traktandum ab und stellt sich den Fragen der Anwesenden.

Walter Schafer möchte wissen, ob bei den Folgekosten nicht die Mietzinseinnahmen einbezogen werden müssten, damit die Folgekosten tiefer ausfallen. **Erich Huber** antwortet, dass diese Kosten mit den Mietzinseinnahmen deutlich tiefer ausfallen werden. Es werden jährliche Mietzinseinnahmen für das Erdgeschoss und Obergeschoss in der Höhe von knapp CHF 10'000.- erwartet. Das Untergeschoss wird weiterhin durch die Gemeinde genutzt.

Jan Bartelsen fragt nach, ob sich die Liegenschaft im Besitz der Gemeinde befindet. **Erich Huber** bejaht.

Jan Bartelsen ist nicht prinzipiell gegen das Projekt merkt aber an, dass bereits an der letzten Gemeindeversammlung Kredite in der Höhe von CHF 400'000.- bewilligt wurden und jetzt wieder ein Kredit zur Bewilligung steht. Er findet, dass dies relativ hohe Beträge für eine Gemeinde mit 1'100 Einwohnern sind. Wurde darüber nachgedacht das Projekt evtl. preiswerter auszuführen? Würde anstelle der geplanten Hebebühne nicht auch eine Rampe Rollstuhlfahrern einen barrierefreien Zugang ermöglichen? **Erich Huber** merkt an, dass dies durch den Gemeinderat geprüft wurde. Eine Rampe wäre aber nicht umsetzbar, da eine nicht überdeckte Rampe eine maximale Steigung von 6% aufweisen darf, eine überdeckte Rampe deren 12 %. Weiter befindet sich die Parzellengrenze quasi am Hausrand. Für eine Rampe wäre zuwenig Platz vorhanden. Die Ausführungen der geplanten Sanierungspositionen wurden in Bezug auf die geplante Nutzung gewählt und bezüglich finanzieller Tragbarkeit geprüft.

Erich Huber übergibt das Wort dem Vertreter der Finanzkommission.

Roland Baeriswyl gibt folgende Einschätzung ab:

Die Finanzkommission hat das Projekt geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Finanzierung mit den Folgekosten für die Gemeinde tragbar ist und empfiehlt die Annahme der Anträge.

Der Ressortchef bedankt sich für die Ausführungen und geht zum Antrag des Gemeinderates über.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung des Projektes Sanierung Schwarzseestrasse 12 (alte Landi)
- b) Genehmigung des Projektkredites von CHF 275'000

Abstimmungsergebnis:

- a) **Das Projekt wird mit 37 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen.**
- b) **Der Projektkredit wird mit 37 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen.**

6. Verschiedenes

6.1 Projektabrechnung Ersatz Traktor Werkhof

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Kostenart		Rechnung		Budget		Differenz
Traktor John Deere 5100R inkl. Optionen (Frontlader etc.)	CHF	91'434.54	CHF	91'438.00	CHF	-3.46
Netto						
MWST	CHF	7'040.46	CHF	7'041.00	CHF	-0.54
Eintausch Traktor Hürimann XA 607 Turbo	CHF	-18'000.00	CHF	-18'000.00	CHF	-
Umrüstungen Geräte + Diverses	CHF	-	CHF	4'521.00	CHF	-4'521.00
Total Projektkosten	CHF	80'475.00	CHF	85'000.00	CHF	-4'525.00

Am 10. November 2020 konnte die Gemeinde den neuen Traktor John Deere 5100 R von der Firma Rimatech in Empfang nehmen. Das neue Fahrzeug ist mit einem John Deere Frontlader 543R ausgestattet. Die bereits vorhandene Frontschaufel konnte montiert werden und kann so weiterverwendet werden. Nach einer mehrstündigen Instruktion sowie einigen Testfahrten sind unsere Werkhofmitarbeiter nun gewappnet für die anstehenden Arbeiten. Mit dem neuen Traktor konnte ein zeitgemässes und zweckdienliches Fahrzeug beschafft werden, das sowohl beim Winterdienst als auch bei alltäglichen Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten eingesetzt werden kann.

Der Ressortchef Erich Huber blickt kurz zurück auf das, durch die GV vom 29.06.2020 genehmigte Projekt. Da die eingerechnete Reserve für etwaige Umrüstungen an den Geräten nicht verwendet werden musste, schliesst das Projekt mit Minderkosten in der Höhe von CHF 4'525.— ab.

6.2 Projektabrechnung Renovation Gemeindehaus

Aus der Botschaft im Mitteilungsblatt:

Kostenart		Rechnung		Budget		Differenz
Lamellstoren	CHF	13'431.55	CHF	8'800.00	CHF	4'631.55
Bodenbeläge Plattenarbeiten	CHF	-	CHF	11'100.00	CHF	-11'100.00
Parkettboden EG	CHF	2'810.90	CHF	3'200.00	CHF	-389.10
Sanitärinstallationen	CHF	-	CHF	4'800.00	CHF	-4'800.00
Elektronik	CHF	-	CHF	4'300.00	CHF	-4'300.00
Eingangstüre	CHF	2'000.00	CHF	5'000.00	CHF	-3'000.00
Renovation WC	CHF	-	CHF	5'000.00	CHF	-5'000.00
Mobiliar Vorbereitungsraum	CHF	-	CHF	5'000.00	CHF	-5'000.00
Mobiliar Sitzungszimmer	CHF	1'675.50	CHF	5'000.00	CHF	-3'324.50
Obergeschoss						
Sanierung Asbest	CHF	18'698.01	CHF		CHF	18'698.01
Mobiliar Zimmer EG	CHF	13'714.80	CHF		CHF	13'714.80
Diverses	CHF	2'390.00	CHF		CHF	2'390.00
Total Projektkosten	CHF	54'720.76	CHF	52'200.00	CHF	2'520.76

Das Projekt zur sanften Renovation des Gemeindehauses wurde 2014 bewilligt. Bei den Arbeiten wurde 2018 festgestellt, dass sich im Büro der Gemeindekasse ein alter Kassenschrank befand, welcher Asbest enthielt. Dieser Kassenschrank musste entfernt, der Raum dekontaminiert und die Möbel ersetzt werden. Die Gesamtkosten dieser Aktion beliefen sich auf rund CHF 30'000. Aufgrund dieser Situation entschied der Gemeinderat auf die Plattenarbeiten und die Sanitärinstallationen zu verzichten. Die Sanierung der Elektronik erübrigte sich mit dem Einbau eines Präsentationsbildschirms im Jahre 2020. Beim Mobiliar für das Sitzungszimmer und das Vorbereitungsraum konnten günstiger Gebrauchtmeubel beschafft werden.

Das Projekt schliesst mit einem leichten Kostenüberschuss von CHF 2'520.76.

Der Ressortchef Erich Huber blickt kurz zurück auf das, durch die GV vom 15.12.2014 genehmigte Projekt. Aufgrund der nicht vorhergesehenen

Asbestsanierung schliesst das Projekt mit Mehrkosten in der Höhe von CHF 2'520.76 ab.

6.3 Termin nächste Gemeindeversammlung

Das genaue Datum der nächsten Gemeindeversammlung (Konstituierende Versammlung) wird der neue Gemeinderat nach seiner ersten Sitzung raschmöglichst festlegen und bekanntgeben.

Aktuell ist Montag, der 28. Juni 2021 vorgesehen.

6.4 Fragen aus dem Publikum

Der Ammann Marcel Kolly erteilt das Wort den Anwesenden.

Walter Schafer äussert den Wunsch die Öffnungszeiten der Sammelstelle Stadtgasse zu prüfen. Die Öffnungszeiten von morgens 07:00 Uhr bis abends 21:00 Uhr sind zu lang.

Marcel Kolly antwortet, dass die Öffnungszeiten überprüft werden.

6.5 Verschiedene Danksagungen

Der Syndic Marcel Kolly bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Abwart- und Werkhofteam, sämtlichen Kommissionsmitgliedern und seinen Ratskollegen für die stets angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit.

Er bedankt sich auch bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen an der heutigen GV.

6.6 Verabschiedungen

6.6.1 Gilbert Biemann

Der Ammann würdigt die Leistungen von seinem Gemeinderatskollegen Gilbert Biemann, welcher sich nach gut 13-jähriger Zugehörigkeit im Gemeinderat für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung gestellt hat.

Gilbert Biemann wurde am 21 Oktober 2007 in den Gemeinderat gewählt und am 6. November 2007 vereidigt. In seiner Zeit als Gemeinderat hat er an ca. 368 Gemeinderats- und 32 Gemeindeversammlungen teilgenommen.

Er stand dem Ressort Wasser, Abwasser, Kehricht von 2007 – 2016, sowie dem Ressort Soziales und Gesundheit von 2016 – 2021 vor. Im Nebenressort Friedhof während seiner ganzen Amtszeit als Gemeinderat.

Gilbert war Mitglied in folgenden Kommissionen:

- Einbürgerungskommission: Präsident
- Friedhofskommission: Präsident (2007 – 2021)
- ARA- und Wasserkommission (2007 – 2016)
- Interkommunale Wasserkommission (2007 – 2016)
- Regionale Schulkommission OS Oberland (2007 – 2016)
- Baukommission OS Plaffeien
- Sozialkommission Sense-Oberland (2016 – 2021)
- Gesundheitsnetz Sense: Vorstand (2016 – 2021)

- Pflegeheim Aegera: Vorstand (2016 – 2021)
- KITA Zauberschlossli: Vorstand (2016 – 2021)

Projekte in seinen Ressorts während seiner Amtszeit:

- Abschluss GEP (Genereller Entwässerungsplan)
- ARA Meteorwasserkanal + Rückhaltebecken)
- Brandschutz Brügi
- Sanierung Betriebswarte Wasserversorgung
- Initiierung Anschluss Hereschür – Wolfeich)
- Sanierung Friedhofmauer
- Diverse Erweiterungen Urnenfriedhof
- Gestaltung Friedhof Süd
- Video über Rechthalten

Reglementsanpassungen in seinem Zuständigkeitsbereich:

- Abwasser und Wasserreglement

Der Ammann erwähnt im speziellen, dass sich Gilbert immer, wenn eine Fotografie erstellt, eine Fotoausstellung organisiert und durchgeführt werden musste, zur Verfügung gestellt hat. Wohl kaum ein offizielles Foto, welches nicht aus der Kamera von Gilbert stammt.

Marcel Kolly bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Gilbert für die fast 14-jährige Tätigkeit als Gemeinderat und überreicht ihm unter Applaus der Anwesenden ein Präsent.

Gilbert Bielmann ergreift das Wort und schaut zurück auf eine interessante und spannende Amtszeit als Gemeinderat. Er durfte während all der Jahre interessante Leute kennenlernen und hat seine Arbeit gerne gemacht. Er erwähnt die stets konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates, welche die Arbeit erleichtert hat. Er bedankt sich bei seinen Amtskollegen für die stets angenehme Zusammenarbeit. Ebenfalls richtet er seinen Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung und des Werkhofs sowie den Kommissionsmitgliedern.

Einen grossen Dank richtet er an seine Gattin Anita, welche aufgrund seiner Tätigkeit an zahlreichen Abenden auf ihn verzichten musste, ihn aber stets unterstützt hat.

Er wünscht dem zukünftigen Gemeinderat viel Freude, Ausdauer und Erfolg für die anstehende Amtsperiode.

Abschliessend bedankt er sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern von Rechthalten für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6.6.2 Marcel Kolly

Der Vizeammann Hugo Schuwey würdigt die Leistungen von seinem Gemeinderatskollegen und Gemeindeammann Marcel Kolly, welcher sich nach knapp 14-jähriger Zugehörigkeit im Gemeinderat für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung gestellt hat. Damit geht in Rechthalten eine Ära zu Ende.

Marcel Kolly wurde am 1. Juli 2007 in den Gemeinderat gewählt und am 11. Juli 2007 vereidigt. Seit dem 8. Januar 2008 amtiert er ununterbrochen als Gemeindepräsident. In seiner Zeit im Gemeinderat hat er an ca. 377

Gemeinderats- und 33 Gemeindeversammlungen (davon 31 als Syndic) teilgenommen.

Er stand dem Ressort Wasser, Abwasser, Kehricht im Jahr 2007, ab Herbst interimistisch auch dem Finanzressort vor. Von 2008 bis heute leitet er das Präsidual- und Finanzdepartement.

Nebenressorts und Kommissionen:

- Verwaltung
- Personal
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus
- Vorstand Region Sense
- Delegierter PH Aergera
- Delegierter BB & SD Sense Oberland
- Stv. Delegierter Gesundheitsnetz Sense
- Stv. Delegierter OS Sense
- Sport und Sportanlagen
- Sportkommission

Finanzzahlen während der Amtszeit von Marcel:

Marcel konnte während 13 Jahre in Folge die Jahresrechnung mit Gewinn abschliessen. Im Jahr 2008 mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 245.82, in der Jahresrechnung 2020 – wie heute Abend erwähnt – mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 319'534.25.

Während seiner Amtszeit wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7'652'596.50 getätigt.

Die Pro Kopf-Verschuldung betrug im Jahre 2008 CHF 1'994.00 und im Jahr 2020 CHF 1'675.00.-

Bei quasi jedem Projekt in den vergangenen 14 Jahren war Marcel die treibende Kraft. Besonders am Herzen lag ihm der Um- und Anbau der Mehrzweckhalle sowie der Erhalt unserer guten Infrastruktur.

Auch die Überbauung Burg mit dem Erhalt des Dorfladens, der Post- und Bankfiliale war ihm ein grosses Anliegen.

Marcel war nicht nur ein sehr guter Schatzmeister, sondern auch in allen Dossiers sehr sattelfest und sich auch sehr stark in die Bearbeitung und Neuerstellung der Gemeindereglemente eingebracht. Marcel hat unsere Gemeinde stets bestens an den verschiedensten Anlässen im Bezirk, Kanton und auch in der Schweiz vertreten.

Hugo Schuwey bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Marcel für alles, was er für die Gemeinde Rechthalten in den letzten 14 Jahren geleistet hat und überreicht ihm unter Applaus der Anwesenden ein Präsent.

Marcel Kolly ergreift das Wort und bedankt sich bei Hugo für die schönen Worte. Ebenfalls bedankt er sich bei den Anwesenden. Er blickt zurück auf eine schöne, manchmal auch intensive Zeit und erwähnt, dass man gemeinsam immer das Ziel erreicht hat.

Einen grossen Dank richtet er an seine Gattin Bernadette, welche ihn während all der Jahre unterstützt hat.

Er wünscht seinen nachfolgenden Amtskollegen viel Glück und hofft, dass man bei uns in Rechthalten noch lange schön und gut leben kann.

Abschliessend bedankt er sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen während der letzten 14 Jahre.



Der Ammann wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 21: 30 Uhr.

Marcel Kolly
Ammann

Thomas Biemann
Gemeindeschreiber